

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Auf Seite 369, linke Spalte, Zeile 21 und 22 (von unten) muss es heissen: „dass für den in obengenanntem Absatz des § 8 vorausgesetzten Fall“ (statt: Falles).

Ebendasselbst Zeile 8 (von unten) muss es heissen: „während die total mit Edelmetall überzogenen Theile, die Cüvetten, (hier fehlt das nicht unwichtige Komma!) mit Stempel legalisirt wären“ (statt „werden“).

Ganz und gar widersinnig ist das letzte Wort in dieser Spalte. Es steht da in dem Satze „echt-massiv, halbmassiv oder doublirt“ ein „nie“, das selbstverständlich zu streichen ist.

Auf der anderen (rechten) Spalte der Seite 369 muss es am Ende des zweiten Absatzes heissen: „werden würde“ (statt werden könne“).

Endlich ist weiterhin (im Bericht vom Dienstag) von meinen Ausführungen leider nur das unwesentlichste wiedergegeben worden und dies noch dazu falsch. Das Feilhalten unechter Bügel ist nicht verboten, sondern das Feilhalten gestempelter Uhren mit halbechten oder unechten Bügeln.

Ich spreche zum Schluss noch die dringende Bitte an dieser Stelle aus, dass der verehrliche Vorstand Anordnungen treffen möge, um solche hässliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden. Es braucht ja nur jedem der Beteiligten eine sogen. Korrekturfahne zugesandt zu werden, auf der wichtige Erinnerungen und Berichtigungen schnell sich machen lassen.

R. Felsz.

Briefwechsel.

Sehr erfreut hat uns die Nachricht unseres lieben Coll. Engelbrecht, dass er Gelegenheit fand, den Herrn Reichskanzler von dem Verlauf unseres VII. Verbandstages zu unterrichten. Es ist uns eine hohe Befriedigung, in der Reichshauptstadt einen Mann zu wissen, der von Zeit zu Zeit in der Lage ist, unseren Wünschen und Bestrebungen an maassgebender Stelle Ausdruck zu geben. Wir wünschen dem lieben Freunde gründliche Erholung von den Strapazen des Verbandstages und der Schwarzwaldreise.

Eine Zuschrift von Freundeshand hat uns, wir gestehen es offen, sehr schmerzlich berührt; nicht dass wir dem Freunde darüber zürnen, gerade das Gegentheil: wir danken ihm aufrichtig für seine freundliche Mittheilung, die uns belehrt, dass eine Strömung vorhanden ist, die darauf abzielt, den seither im Segen wirkenden Central-Verband zu zersplittern. Wer irgend die Zerrissenheit des Deutschen Reiches vor 1866 mit seiner Ohnmacht und die geschlossene Einigkeit desselben nach 1870 mit seiner Kraft kennt, der wird keinen Augenblick im Zweifel sein können, dass nur durch Zusammenschluss aller deutschen Collegen etwas wirklich Fruchtbare erreicht werden kann.

Wir appelliren an die betreffenden Vereine und Collegen, und ersuchen sie, jede Sonderbestrebung zu unterdrücken, um gemeinschaftlich die gleichen Bestrebungen zu fördern und das gleiche Ziel zu erreichen, eingedenk der Devise: „Einigkeit macht stark“.

Eine Anzahl Dank- und Anerkennungsschreiben ist uns von Besuchern des Verbandstages zugekommen, wir quittiren hierüber mit herzlichem Dank.

Coll. Neuhofer-Berlin theilt uns in längerer Ausführung seine Bedenken über die Art und Weise, wie die Prüfung der Lehrlingsarbeiten geschieht, mit. Er lässt der Prüfungskommission dabei alle Gerechtigkeit wiederfahren, wendet sich aber gegen das System. Drei Punkte sind es, die er einer Kritik unterzieht und Vorschläge zur Verbesserung macht. Erstens, dass die Fachzeichenschulen etc. nicht in Konkurrenz mit den Lehrlingsarbeiten praktischer Art gebracht werden sollten, sondern als solche unter gegenseitigem Wettbewerb für sich behandelt werden müssen, ein Anderes sei die Arbeit am Werkstisch, ein Anderes das Zeichnen in den Schulen; wenn die Beurtheilung schon eine möglichst gerechte sein soll, dann müssen die Zeichnungen des einzelnen Lehrlings zur Beurtheilung seiner

praktischen, bezw. Gesamtleistung hinzugezogen werden. Zweitens hält er es für einen Fehler, dass die Jahrgänge bei der Beurtheilung durcheinandergemengt werden. Die ausgestellten Arbeiten müssten in I., II., III. und IV. Lehrjahr eingetheilt, und ebenso die Preise in diesen Klassen bestimmt werden. Bei Lehrlingen, die aus verschiedenen Lehrjahren ausstellen, sollte das letzte Lehrjahr, bezw. die letzte Arbeit gelten, unter Ausschluss der früheren Arbeiten; er hofft von dieser Einrichtung eine Erleichterung für die Prüfenden. Drittens glaubt er, da zur genauen Prüfung und Berücksichtigung aller einschlägigen Gesichtspunkte Zeit gehöre, es sei zuviel verlangt, wenn Herren, die als Delegirte bei den Verhandlungen und Abstimmungen zugegen sein sollen, ihre Zeit zwischen Prüfung und Verhandlung theilen müssen, es leide eines oder das andere, eigentlich aber beides Noth. Sein Vorschlag geht dahin: in Zukunft solche Collegen, die sich unbehelligt durch die Verbandsverhandlungen mit Musse ihrem nicht leichten und verantwortlichen Amt hingeben können, zu wählen. Drei oder vier Herren seien genug für die Prüfung, mit sieben werden den Verhandlungen zu viele Theilnehmer entzogen und das Geschäft des Prüfens durchaus nicht gefördert. — Zu Punkt 1 und 3 können wir unsere volle Zustimmung geben; bei Punkt 2 dürfte bemerkt werden, dass bei den seitherigen Prüfungen, so weit uns erinnerlich, schon immer das betreffende Lehrjahr beigesetzt war, um als Faktor für die Beurtheilung zu dienen; allerdings lässt sich das in noch bestimmtere Form bringen. Verschwiegen darf jedoch nicht werden, dass von einem grossen Theil der Aussteller der Termin zur Anmeldung und Einsendung der Arbeiten in keiner Weise beachtet wurde, so dass es dem Ausschuss für Lehrlingsarbeiten einfach unmöglich war, in der letzten Stunde Alles noch so mit genauen Angaben zu versehen, wie es vorbereitet war; sehr häufig mangelte das Eine oder das Andere in den Letzteren, und es dürfte über drei Jahre, Sache des leitenden Vorstandes sein, jede Nichtbeachtung der erforderlichen Angaben als einen Fehler von vornherein zu bezeichnen.

Wir stellen im Uebrigen Vorstehendes zur Diskussion und sind für jeden Wink und jede Aeusserung dankbar. C. L.

Vereinsnachrichten.

IV. Provinzialtag der Uhrmacher Schlesiens und Posens,

abgehalten am 27. Juni 1894 in Breslau.

(Schluss aus Nr. 15.)

Zu Punkt 6, Anträge aus der Versammlung, liegt noch ein Antrag des Vorstandes vor, über welchen der Vorsitzende Coll. Hertzog referirt: M. H.! Bereits in meinem Bericht habe ich erwähnt, dass sich Ihr Vorstand damit beschäftigt hat, Mittel und Wege zu finden, um ein grösseres Interesse bei den Collegen in der Provinz für die Vereinsbestrebungen zu erwecken, resp. einen grösseren Anschluss an den Verband zu gewinnen. Auf unser Verbandsorgan, das „Allg. Journal der Uhrmacherkunst“ (Halle a. S.) wird nicht in der gewünschten Weise abonnirt, und so haben wir versucht, durch Flugblätter unseren Mitgliedern etwas zu bieten.

Auf unserem vorjährigen Verbandstag war es Coll. Kneifel, der diesen Antrag einbrachte, welcher aber bekanntlich von Berlin aus bekämpft wurde. Auch heute sind wir noch der Ansicht, dass durch ein regelmässig erscheinendes Flugblatt, welches den Mitgliedern kostenfrei zugehen soll, den einzelnen Collegen am besten gedient ist, und der Provinzial-Verband sich am besten erhalten und erstarren wird. Der Vorstand beantragt, Ihre Zustimmung zur ferneren Schaffung eines Flugblattes geben zu wollen.

Coll. Orth ist damit einverstanden, wünscht jedoch abzuwarten, was der Stuttgarter Verbandstag zum Antrag Magdeburg in dieser Beziehung beschliessen wird.

Coll. Beckmann und Walter sprechen auch für ein Flugblatt, schliesslich wird der Antrag Orth angenommen.

Zu Punkt 7: Schulbeitrag spricht Coll. Mazur-Breslau: Werthe Collegen! Der Verbandstag der Deutschen Uhrmacher, welcher in Stuttgart stattfindet, bringt auf seiner Tagesordnung die Erhöhung der Beiträge zur Glashütter Uhrmacherschule, eine Forderung, welche seit Begründung dieser Anstalt regelmässig auf dem Programm steht. Wiewohl ich kein Gegner von Bildungs-Anstalten bin, so ist keineswegs zu verkennen, dass dem Verbandsverbande unbedingt Pflichten auferlegt werden. Erlaube mir anzufragen, welche Rechte geniess der Verband resp. dessen Mitglieder?

Soweit es mir bekannt ist, scheint diese Anstalt nur für bemittelte Leute geschaffen zu sein, oder sie hat sich im Laufe der Zeit dazu herausgebildet, ganz entgegen den Grundsätzen, welche seiner Zeit unser verdienter